



## **Beschlussempfehlung und Bericht**

des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes

### **1. Gesetzentwurf der Staatsregierung**

Drs. 18/17828

**zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

### **2. Änderungsantrag der Abgeordneten Wolfgang Fackler, Petra Guttenberger, Josef Zellmeier u.a. CSU, Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Gerald Pittner u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 18/18506

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften  
(Drs. 18/17828)**

### **I. Beschlussempfehlung:**

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. § 6 wird wie folgt geändert:
  - a) Nach Nr. 3 wird folgende Nr. 4 eingefügt:
    4. Art. 46 Abs. 2 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Satz 1 gilt auch für die mit dem Dienst zusammenhängenden Wege zwischen Familienwohnung oder Unterkunft und einem anderen vom Dienstherrn zur Verfügung gestellten Arbeitsplatz sowie in den Fällen des Satzes 1 Nr. 2 Buchst. a für das Zurücklegen von Wegen, um ein Kind fremder Obhut anzuvertrauen oder aus fremder Obhut abzuholen, wenn in der Familienwohnung Dienst geleistet wird.“
  - b) Die bisherigen Nrn. 4 bis 13 werden die Nrn. 5 bis 14.
2. § 8 Abs. 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Vor der bisherigen Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:

„1. § 5 Nr. 3 und 4 mit Wirkung vom 1. Januar 2019,“.
  - b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.

Berichterstatter:

**Max Gibis**

Mitberichterstatter:

**Arif Tasdelen**

**II. Bericht:**

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/18506 in seiner 45. Sitzung am 9. November 2021 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig mit den in I. enthaltenen Änderungen Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18506 hat der Ausschuss einstimmig Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/18506 in seiner 66. Sitzung am 25. November 2021 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss einstimmig der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

- 1) In § 6 werden in der neuen Nr. 12 folgende Änderungen durchgeführt:
  - a) Im neuen Art. 114d wird in der Überschrift nach dem Wort „am“ das Datum „1. Januar 2022“ eingefügt.
  - b) Im neuen Art. 114d Satz 1 wird nach den Wörtern „Leistungen, die vor dem“ sowie nach den Wörtern „nicht unter den Betrag fallen, der vor dem“ jeweils das Datum „1. Januar 2022“ eingefügt.
  - c) Im neuen Art. 114d Satz 2 wird nach den Wörtern „erstmal nach dem“ das Datum „31. Dezember 2021“ eingefügt.
- 2) In § 8 Abs. 1 wird als Datum des Inkrafttretens der „1. Januar 2022“ eingefügt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/18506 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung  
B90/GRÜ: Zustimmung  
FREIE WÄHLER: Zustimmung  
AfD: kein Votum  
SPD: Zustimmung  
FDP: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.

Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in I. seine Erledigung gefunden.

**Wolfgang Fackler**

Vorsitzender